

Kreditabrechnung

Objekt: **Vorstudien zur Umsetzung der Schulraumplanung**
Konto: **1.210.581.02 und 1.2191.5290.02**
Beschlüsse: **Einwohnerrat vom 26. August 2013**
Bruttokredit **CHF 58'800.00**

1. Bruttoanlagekosten

Ausgaben Konto				
– 2013	1.210.581.02	CHF	25'120.90	
– 2014	1.2191.5290.02	CHF	104'582.70	
– 2015	1.2191.5290.02	CHF	<u>59'003.35</u>	
Total Bruttoanlagekosten				CHF 188'706.95

2. Kreditvergleich

Bruttokredit	CHF	58'800.00	
plus ausgewiesene Teuerung	CHF	<u>0.00</u>	
			CHF 58'800.00
– Kreditüberschreitung 220,9%			CHF 129'906.95

3. Einnahmen/Anteile Dritter

– Keine	CHF	<u>0.00</u>	
			CHF 0.00

4. Nettoinvestitionen

Nettoinvestitionen zu Lasten der Einwohnergemeinde			CHF 188'706.95
--	--	--	-----------------------

5. Aktivierung

↳ Anlage-No.	10287
↳ Bilanzkonto HRM2	1.14290.01
↳ Abschreibungskonto HRM2	1.2191.3320.90

6. Kommentar

Rekapitulation

Am 27. Mai 2013 hat der Einwohnerrat den «Bericht Schulraumplanung 12122» zur Kenntnis und verlangt, dass die verschiedenen in Frage kommenden Standorte genauer untersucht werden. Der Gemeinderat hat deshalb am 26. August 2013 dem Einwohnerrat den Verpflichtungskredit «Vorstudien zur Umsetzung der Schulraumplanung» unterbreitet. Explizit umschrieben waren der Leistungsumfang und das Vorgehen der Studie:

2. Vorgehensvorschlag

Im Projekt Schulzentrum Halde sind der Kindergarten, die Primar- und Bezirksschulen sowie die Tagesstrukturen und die Musikschule enthalten. Diese Nutzungseinheiten bilden eine betriebliche und bauliche Einheit und sollen darum als strategisches Ganzes bearbeitet werden. Bei der Umsetzung ist der Fokus nebst dem Schulbetrieb auf die Abhängigkeiten und Synergienmöglichkeiten der betroffenen einzelnen Bauten und Anlagen zu richten.

Folgende Aspekte sollen bearbeitet werden:

- | | |
|-----------------------|--|
| <i>Raumbestellung</i> | <i>A) Betriebsplanung (definitive Festlegung)</i> <ul style="list-style-type: none"><i>- Klassenkapazitäten</i><i>- Turnhallenkapazitäten</i> |
| | <i>B) Raumprogramme (definitive Festlegung)</i> |
| <i>Vorstudien</i> | <i>C) Machbarkeitsüberprüfung</i> <ul style="list-style-type: none"><i>- Machbarkeit Geschossflächen/Statik</i><i>- Standortevaluation:</i><ul style="list-style-type: none"><i>o Pilatusstrasse</i><i>o Merkurareal</i><i>o Oberdorfweg</i><i>o Schulzentrum Junkholz</i><i>o Schulzentrum Bünzmatt</i><i>o Farn</i><i>o Schulhaus Anglikon</i><i>o Bleichi</i><i>- Bauweise/Investitionsgrössen/Realisierungsmodell</i><i>- Etappenplanung/Planungskredite</i> |
| <i>Umsetzung</i> | <i>D) Sofortmassnahmen</i> |

Die detaillierten Verfahrensschritte sind in der Beilage «Vorgehensvorschlag und Honorarofferte» beschrieben.

Zu diesem Zeitpunkt war die Aussiedlung des Werkhofs noch kein Thema (diese Verhandlungen wurden erst ab dem 25. September 2013 aufgenommen). Abklärungen zum Standort Halde waren nicht vorgesehen.

Die Fraktion SVP beantragte eine Aufstockung des Betrags auf CHF 70'000 um zusätzlich eine Zweitmeinung betreffend dem am 27. Mai 2013 zur Kenntnis genommenen Schulraumplanungsbericht einholen zu können. Der SVP Antrag wurde dem gemeinderätlichen Antrag gegenübergestellt. Der SVP Antrag erhielt 12 Stimmen und der gemeinderätliche 23 Stimmen.

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

Per 23. Mai 2014 wurde der Bericht «Vorstudie zur Umsetzung der Schulraumplanung» abgeschlossen und dem Einwohnerrat am 22. September 2014 zur Kenntnis gebracht. Per 23. Oktober 2014 war der Kredit mit CHF 89'298.60 belastet und damit um CHF 30'498.60 überschritten (obschon der Bericht per 23. Mai 2014 fertig gestellt war sind im Zusammenhang mit der Präsentation des Berichts für den Einwohnerrat vom 24. Juni 2014 bis am 23. Oktober 2014 weitere Rechnungen eingegangen).

01.01.2013 bis 31.12.2013	CHF	25'120.90
01.01.2014 bis 23.10.2014	CHF	64'177.70
Total	<u>CHF</u>	<u>89'298.60</u>

Allerspätestens zu diesem Zeitpunkt hätte der Gemeinderat einen Zusatzkredit für die weiteren Arbeiten beim Einwohnerrat beantragen müssen. Auf Grund des damals angestrebten Zeitplans wurden aber die Arbeiten fortgesetzt und weitere Abklärungen (Vorgehen Vergabeverfahren TU/GPL), Grundrissvarianten Bezirksschulhaus und den Bericht und Antrag für den Landkauf Pilatusstrasse in Auftrag gegeben. Der Gemeinderat hat sich durch die mehrheitlich positive Aufnahme des Berichts «Vorstudie zur Umsetzung der Schulraumplanung» in der Einwohnerratsdebatte vom 22. September 2014 im eingeschlagenen Weg bestärkt gefühlt und deshalb die Verhandlungen mit den Grundeigentümern aktiv vorangetrieben.

In der Folge wurde dann basierend auf den durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommenen Bericht «Vorstudie zur Umsetzung der Schulraumplanung» mit der Firma OSCOSA ein Kaufvertrag ausgearbeitet und der entsprechende Bericht und Antrag, welcher ebenfalls mit externer Unterstützung erstellt wurde, Ende Dezember 2014 für die Einwohnerratssitzung am 10. Januar 2015 versendet.

Einige Wohler Architekten gelangten im Anschluss an den Versand der Einwohnerratsvorlage mit alternativen Vorschlägen zum Kauf des Pilatus-Areals an die Öffentlichkeit. Der Standort Halde, welcher nie Gegenstand von Abklärungen war, und der Standort Bleichi wurden intensiv öffentlich diskutiert. Der Kaufvertrag für das Areal an der Pilatusstrasse musste vom Gemeinderat an der Einwohnerratssitzung vom 10. Januar 2014 von der Traktandenliste genommen werden, weil innert Tagen zu viele Fragen offen waren.

Innert kürzester Zeit wurden zusätzliche Areale abgeklärt, die Machbarkeit von Halde, Bleichi und Pilatus-Areal vertiefter abgeklärt sowie wirtschaftliche und organisatorische Rahmenbedingungen gegeneinander abgewogen. In dieser aufwändigen und arbeitsintensiven Phase wurde dem bewilligten Verpflichtungskredit leider keine Aufmerksamkeit gewidmet und die Kosten weiter überzogen. Der Gemeinderat trachte danach dem Landkauf Pilatus-Areal faktenbasiert zum Durchbruch zu verhelfen und er hat jede erdenkliche Abklärung umgehend in Auftrag gegeben.

Letztendlich ist die Vorlage Landkauf Pilatusstrasse in der 13. Einwohnerratssitzung vom 22. Juni 2015 im Einwohnerrat gescheitert und gleichzeitig wurde die dringliche Motion 13049 Einholen einer «second opinion» zum Schulraumbedarf vom Gemeinderat entgegen genommen. Dass diese erneute Studie den Kredit weiter belastet war dem Einwohnerrat zu diesem Zeitpunkt bekannt.

Als Lehre aus diesem verunglückten Geschäft muss klar immer eine aktualisierte Endkostenprognose geführt werden. Nur in Kenntnis der bestellten Leistungen ist eine adäquate Kreditüberwachung möglich.

Vollständigkeitserklärung

des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss Gemeindegesetz 94, Abs. 3

Gemeinderat und Finanzverwaltung bestätigen,

- dass alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Wohlen, 28. August 2017

Finanzverwaltung Wohlen



Gregor Kaufmann, Leiter Finanzen

Wohlen, 28. August 2017

Gemeinderat Wohlen



Paul Huwiler, Vizeammann



Christoph Weibel, Gemeindeschreiber